

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 13. März 2007, von 18.00 Uhr bis 20.45 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

28. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: VM Simon Aschaber (ab 18.01 Uhr), GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger (ab 18.01 Uhr), GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Reinhard Hechenberger, GRE Sylvia Heim, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GRE Manfred Kecht, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, GR Michael Rass, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Robert Steger, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: GR Eva Hirnsberger (Ersatz: GRE Robert Steger), VM Siegfried Pürstl (Ersatz: GRE Sylvia Heim), GR Heidi Wimer (Ersatz: GRE Manfred Kecht)

Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

- I. „Genehmigung“ der Tagesordnung**
- II. „Genehmigung“ der Niederschrift über die 27. ordentliche Gemeinderatssitzung**
- III. Berichte des Bürgermeisters**

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

- 1) Präsentation und Beschlussfassung: „Durchlass Almdorf“
- 2) Umschichtung von Finanzmitteln aus der „Recyclinghofrücklage“ für „Lärmschutz ÖBB“ sowie für Hochwasserschutzbauten und für die kurzfristige Entnahme für den Um- und Zubau des Altenwohnheims
- 3) Bestellung der Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder sowohl der Höfe- als auch der Bezirks-Grundverkehrskommission
- 4) Abschluss eines Förderungsdarlehens im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 mit dem Land Tirol sowie Zustimmung zur grundbücherlichen Sicherstellung

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

- 1) BAUAUSSCHUSS
 - a) Entscheidung über eine Stellungnahme zu einer Umwidmung in einem Teilbereich der Gp. 3466, KG St. Johann in Tirol (Helmut Eder/Thomas Stolzlechner)
 - b) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3410/99, KG St. Johann in Tirol (Thomas Viertl – Bereich Steinerbergweg)
 - c) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2123/36 und 2133/4, alle KG St. Johann in Tirol (Egidius Aufschnaiter – Bereich Mag. Eduard-Angererweg)
 - d) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2123/38, KG St. Johann in Tirol (Stefan Seiwald – Bereich Mag. Eduard-Angererweg)
 - e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans in einem Teilbereich der Gp. 2974/1, KG St. Johann in Tirol (Johann Nothegger – Bereich Gastteigerstraße)
 - f) Änderung des Flächenwidmungsplans: zwei Umwidmungen auf der Gp. 6151/2, KG St. Johann in Tirol, sowie eine Umwidmung auf einer Teilfläche der Gp. 6190, KG St. Johann in Tirol (MPreis Warenvertriebs GmbH)
 - g) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung eines Teilbereiches der Gp. 3067/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Schmiedberger)
- 2) STRASSENAUSSCHUSS
 - a) Mittelfreigaben: Straßenbauten und öffentliche Beleuchtung
 - b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2007
- 3) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
 - a) Mittelfreigabe: Wasserversorgung
 - b) Mittelfreigabe: Abwasserbeseitigung
 - c) Mittelfreigabe für den Kauf von zwei Fahrzeugen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- 4) WOHNUNGSAUSSCHUSS

Bericht über Wohnungsvergaben
- 5) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bericht über die 20. Prüfungsausschusssitzung

6) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Straßeninteressentschaft Hechenleitenweg: Übernahme eines zusätzlichen Beitrages zu Baukosten unter der Bedingung, dass der bezeichnete Beitrag aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds refundiert wird

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. „GENEHMIGUNG“ DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (17:0):

Die Tagesordnung wird „genehmigt“.

II. „GENEHMIGUNG“ DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. ORDENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Simon Aschaber und Franz Egger kommen jeweils um 18.01 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Das Protokoll der 27. ordentlichen Gemeinderatssitzung wird von Amts wegen zu Tagesordnungspunkt IV.1) „*Vorlage des Entwurfs des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 (§ 93 Abs 3 TGO 2001)*“ wie folgt ergänzt:

Ausführungen Josef Mayr. Josef Mayr teilt mit, dass er bereits im „Finanzausschuss“ gegen das „Budget“ gestimmt habe. Er habe die „Euphorie“ des „Finanzreferenten“, „dass wir so viele Schulden zurückgezahlt haben“, nicht „ganz teilen“ können. Es wisse jeder, dass auch bei Leasingfinanzierungen Rückzahlungen zu leisten seien. Ob dies nun „Zinsen“ oder „Leasingrate“ heiße, komme „im Endeffekt auf das gleiche raus“ – nur schienen die „tatsächlichen Schulden“ nicht in „der“ Form auf. Hinsichtlich der „Fernwärme“ („Ortswärme St. Johann in Tirol“) habe er „schon“ im „Finanzausschuss“ „deponiert“, dass „wir da Geld brauchen“ – „gar nicht so wenig“. Dies solle der „Leitfaden“ sein, dass „wir wissen, was wir [an] Ausgaben haben, wenn *es* (gemeint wohl die „Ortswärme St. Johann in Tirol“) kommt“. Dies soll „auch bei den Anschlüssen, bei den einzelnen Projekten“ gelten.

„Da ist überhaupt nichts (wohl im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007) drin gewesen.“ Ob „im Nachhinein die Rücklagenaufhebung“, „dann, wenn es schlagend wird“, „reicht“, „wissen wir nicht“. „Darum“ sei er auch „da“ (wohl im „Finanzausschuss“) „dagegen gewesen“.

Beschluss (19:0):

Die (ergänzte) Niederschrift über die 27. ordentliche Gemeinderatssitzung wird „genehmigt“.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Verschuldungsgrad der Gemeinde. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Jahr 2006 33,05 % betragen habe. Diese Entwicklung sei „erfreulich“.

Tagesstandslisten. Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für die Monate Dezember 2006 und Jänner 2007. Es ergibt sich folgendes Bild:

- **Dezember 2006:** 37.037 Nächtigungen (dies sind um 610 oder 1,62 % **weniger** Nächtigungen als im Dezember 2005 [37.647 Nächtigungen])
- **Jänner 2007:** 75.295 Nächtigungen (dies sind um 12.861 oder 14,60 % **weniger** Nächtigungen als im Jänner 2006 [88.156 Nächtigungen])

Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol/Krankenhaus Kitzbühel. Der Bürgermeister verliest in Zusammenhang mit dem Themenkomplex Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol/Krankenhaus Kitzbühel die nachstehenden Anfragen von Johannes Hofinger (Anfragen kursiv wiedergegeben):

*„Stimmt es, dass das KH Kitzbühel nun doch weitergeführt wird?
Was hat es mit den berichteten „unüberwindlichen Bedingungen der St.Johanner“ auf sich?
Wie wirkt sich die neue Situation auf das KH St.Johann und den geplanten Erweiterungsbau aus?
Ist damit das letzte Wort gesprochen, oder wird weiter verhandelt?
Was sagt die Landesrätin Dr.Zanon dazu?“*

Die bezeichneten Anfragen von Johannes Hofinger sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage A angefügt.

Der Bürgermeister führt aus, dass in Hinblick auf die Tatsache, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel weiterhin an einem Krankenhaus festhalten will, „Überraschung quer durchs Land“ geherrscht habe. „Viel“ wolle er dazu nicht sagen, weil es „morgen“ (14. März 2007) „Gespräche über die neue Situation“ gebe. Die „unüberwindlichen Bedingungen der St. Johanner“ bezögen sich auf die „Übernahmebedingungen“ (wohl des Personals). Diese seien gesetzlich determiniert; es liege dementsprechend kein Ermessensspielraum vor. Ab dem 1. Juli 2007 – „wenn dem so sei, wie es ursprünglich vereinbart“ war – werde die Stadtgemeinde Kitzbühel dem Gemeindeverband „Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol“ beitre-

ten und habe sich dementsprechend sowohl an den „Abgängen“ als auch den „Überschüssen“ sowie an den „Investitionen“ – dies laut Auskunft des „Chefs der Gemeindeaufsicht“ (gemeint Hofrat Dr. Helmut Praxmarer, Vorstand der Abteilung „Gemeindeangelegenheiten“) – zu beteiligen.

Weitere Informationen werde es „sicherlich“ „morgen“ (14. März 2007) für ihn geben.

Hinsichtlich des „Personals“ sei aber jedenfalls festzuhalten, dass es nicht möglich sei, „zwei Klassen“ von Bediensteten zu schaffen. Dementsprechend würden die „Übernahmebedingungen“ für „Personal“ des Krankenhauses Kitzbühel auf jeden Fall vom Gemeindeverband „Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol“ bestimmt.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Präsentation und Beschlussfassung: „Durchlass Almdorf“

Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider, Bediensteter des Landes Tirol (Baubezirksamt Kufstein), erläutert das Projekt „*ÖBB-Unterführung B 164 – St. Johann*“. Der Vortrag wird von *pdf*-Dateien, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden, begleitet.

Die bezeichneten *pdf*-Dateien sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlagen B und C angefügt.

Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider berichtet, dass die Länge der Bauphase anlässlich des Projektes „*ÖBB-Unterführung B 164 – St. Johann*“ drei bis vier Monate in Anspruch nehmen werde. Dessen Realisierung werde indes nur bei Aufrechterhaltung des im Planungsbereich bestehenden Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge erfolgen: „*Das verspreche ich euch.*“

Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider teilt mit, dass „Variantenuntersuchungen“ stattgefunden haben. Diese hätten gezeigt, dass die „*gerade, elegante Linie*“ (zweite „Variantenuntersuchung“ in Anlage B dieses Gemeinderatsprotokolls) „nicht finanzierbar“ sei. Aus diesem Grund erfolge ein Verbreiterung der derzeitigen Bahnunterführung („Durchlass Almdorf“).

Das Projekt stößt zum Teil auch auf Kritik. Sylvia Heim vermisst einen Radweg im Planungsbereich, wie St. Johann in Tirol überhaupt ein „Gesamtkonzept für Radwege“ fehle.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol bittet das Land Tirol als zuständigen Straßenverwalter, das Projekt „*ÖBB-Unterführung B 164 – St. Johann*“ im Frühjahr 2008 abzuwickeln. In diesem Fall übernimmt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol die Kosten der sogenannten „Gehsteiganrampungen“ im Planungsbereich sowie jene für die durch die Verwirklichung dieses Projektes im Planungsbereich erforderliche Tieferlegung von zwei Abwasserkanälen (Freispiegelkanälen) der Marktgemeinde St. Johann in Tirol bzw. jene für die Herstellung eines Kanaldükers im Planungsbereich.

HHSt. 612-6119 („Gehsteiganrampung“)
HHSt. 851-6121 („Instandhaltung Ortsnetz“)

- 2) Umschichtung von Finanzmitteln aus der „Recyclinghofrücklage“ für „Lärmschutz ÖBB“ sowie für Hochwasserschutzbauten und für die kurzfristige Entnahme für den Um- und Zubau des Altenwohnheims

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der nachstehenden Umschichtungen von Finanzmitteln aus der sogenannten „Recyclinghofrücklage“ für die beschlussgegenständlichen Maßnahmen.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Umbenennung der „Recyclinghofrücklage“ in „Umweltrücklage“. Die in der so benannten „Umweltrücklage“ vorhandenen Mittel (*EUR 1.096.382,73 zum Stand 31. Dezember 2006*) werden für den „Lärmschutz ÖBB“, für Hochwasserschutzbauten sowie für bauliche Maßnahmen im Bereich des „Recyclinghofes“ verwendet.

Betroffene Haushaltsstellen:

852-010 („Recyclinghof“)

523-7289 („Lärmschutz ÖBB“)

639-004 (Hochwasserschutzbauten)

Beschluss (19:0):

Aus der „Umweltrücklage“ können kurzfristig Finanzmittel für den Um- und Zubau des Altenwohnheims der Marktgemeinde St. Johann entnommen werden. Sollte für die Projekte „Lärmschutz ÖBB“, „Hochwasserschutzbauten“ sowie „Bauliche Maßnahmen im Bereich des Recyclinghofes“ Finanzmittel benötigt werden, sind die für den Um- und Zubau des Altenwohnheims entnommenen Beträge umgehend wieder der „Umweltrücklage“ zuzuführen.

HHSt. 420002-010 (Um- und Zubau des Altenwohnheims)

Hinweis: Für die nachstehenden Projekte sind in den nachstehenden Jahren folgende Ausgabenvolumina veranschlagt:

„Lärmschutz ÖBB“: 2008 – 2010: EUR 475.000,00

„Hochwasserschutzbauten“: 2007 – 2010: EUR 660.183,00

„Um- und Zubau Altenwohnheim“: 2006 – 2008: EUR 2.450.730,33

- 3) Bestellung der Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder sowohl der Höfe- als auch der Bezirks-Grundverkehrskommission

Beschluss (19:0):

Simon Aschaber, Landwirt, Niederhofen 5, 6380 St. Johann in Tirol, wird von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Mitglied der Gemeinde in die Höfebehörde erster Instanz im Sinne des § 9 des *Gesetzes vom 12. Juni 1900 betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol*, für die Dauer von drei Jahren entsendet. Sein Ersatzmitglied ist Josef Mayr.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde schlägt Simon Aschaber, Landwirt, Niederhofen 5, 6380 St. Johann in Tirol, gemäß § 27 Abs 2 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 als weiteres Mitglied der Bezirks-Grundverkehrskommission für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol vor. Als Ersatzmitglied wird Josef Mayr vorgeschlagen.

- 4) Abschluss eines Förderungsdarlehens im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 mit dem Land Tirol sowie Zustimmung zur grundbücherlichen Sicherstellung

Beschluss (19:0):

Die Unterfertigung des Schuldscheins laut Anlage D dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

Dem Förderungsdarlehen liegen folgende wesentliche Parameter zugrunde:

Die Aufnahme des Förderungsdarlehens vom Land Tirol erfolgt in Zusammenhang mit dem **Um- und Zubau** des **Altenwohnheims** der Marktgemeinde St. Johann in Tirol.

Die **Höhe** des Förderungsdarlehens beträgt EUR 231.800,00 (Euro zweihunderteinunddreißigtausendachthundert/00).

Zur **Sicherstellung** der Darlehensforderung samt Zinsen, Zinseszinsen und Verzugszinsen sowie für sämtliche in dem Schuldschein laut Anlage D dieses Gemeinderatsprotokolls vereinbarten Nebenverbindlichkeiten, soweit sich das Pfandrecht für dieses (Förderung-)Darlehen nicht ohnehin auf diese erstreckt, bis zum Höchstbetrag von EUR 23.180,00 (Euro dreiundzwanzigtausendeinhundertachtzig/00) bestellt die Schuldnerin die ihr gehörige Liegenschaft, eingetragen im Grundbuch des Bezirksamtes Kitzbühel (EZ 309 GB 82114 St. Johann in Tirol [Gp. 114/3, KG St. Johann in Tirol] – Anteil: 1/1 Marktgemeinde St. Johann in Tirol) samt allem faktischen und rechtlichen Zubehör zum Pfand und erteilt ihre Einwilligung, dass bei der bezeichneten Liegenschaft zugunsten des Landes Tirol

- a) das Pfandrecht für die Darlehensforderung bis zum Höchstbetrag von EUR 231.800,00 (Euro zweihunderteinunddreißigtausendachthundert/00) samt höchstens 6 (sechs) % Zinsen, 5 (fünf) % Verzugs- bzw. Zinseszinsen sowie für die Nebengebühren samt höchstens 6 (sechs) % Zinsen, 5 (fünf) % Verzugs- bzw. Zinseszinsen vom Zuschlagstag bis zum Tag der Meistbotsverteilung und Nebenverbindlichkeiten bis zum Höchstbetrag von EUR 23.180,00 (Euro dreiundzwanzigtausendeinhundertachtzig/00) einverleibt werde;
- b) das Veräußerungsverbot einverleibt werde.

Die **Verzinsung** des Darlehens beginnt mit dem der Auszahlung des Darlehens folgenden 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober. Die Verzinsung und Tilgung hat in gleich bleibenden Vierteljahresraten ohne Abzug erfolgen, wobei die erste Vierteljahresrate zum Ende des dritten Monats nach dem Beginn der Verzinsung fällig ist. Die Berechnung der Vierteljahresraten liegen jährliche Annuitäten zu Grunde, die in den

ersten 10 (zehn) Jahren 1 (eins) von Hundert (bei einer Verzinsung von 1 (eins) von Hundert jährlich), vom 11. (elften) Jahr bis zum 15. (fünfzehnten) Jahr 2 (zwei) von Hundert (bei einer Verzinsung von 1,5 (eins/50) von Hundert), vom 16. (sechzehnten) Jahr bis zum 20. (zwanzigsten) Jahr 4 (vier) von Hundert (bei einer Verzinsung von 3,5 (drei/50) von Hundert), ab dem 21. (einundzwanzigsten) Jahr 6 (sechs) von Hundert (bei einer Verzinsung von 5,5 (fünf/50) von Hundert), nach der Abstattung des Kapitalmarktdarlehens, spätestens jedoch ab dem 26. (sechszwanzigsten) Jahr bis zum Auslaufen des Darlehens 12 (zwölf) von Hundert (bei einer Verzinsung von 6 (sechs) von Hundert) des gewährten Darlehens betragen.

Die **Gesamtlaufzeit** des Darlehens beträgt maximal 35 (fünfunddreißig) Jahre.

Die **Zuzählung** des Darlehens erfolgt nach Baufortschritt.

Der Schuldnerin steht anlässlich der Fälligkeitstermine das Recht zu, das gesamte Darlehen oder einen Teil davon zurück zu zahlen oder eine **Rückzahlung** in erhöhten Rückzahlungsraten vorzunehmen.

HHSt. 420002+3419

Beschluss (19:0):

Die Unterfertigung der Grundbuchseingabe laut Anlage E des Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Entscheidung über eine Stellungnahme zu einer Umwidmung in einem Teilbereich der Gp. 3466, KG St. Johann in Tirol (Helmut Eder/Thomas Stolzlechner)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese. Im Besonderen werden jeweils die Stellungnahmen von Thomas Stolzlechner vom 2. Februar 2007 sowie die Replik von Helmut Eder vom 5. März 2007 verlesen und gleichzeitig als *pdf*-Dateien an die Wand des Sitzungszimmers projiziert. Der Amtsleiter fasst anschließend die Historie des Widmungsansuchens zusammen, wobei er insbesondere auch auf die fachlichen Ausführungen von Dipl.-Ing. Günther Poppinger („Stellungnahme“ vom 25. Oktober 2005) sowie von Dr. Erich Ortner („Beurteilung“ vom 28. September 2006) Bezug nimmt.

Beschluss (10:9):

Der Stellungnahme von Thomas Stolzlechner, Frickingweg 11, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Anton Keuschnigg, Rechtsanwalt in Kitzbühel, Klostersgasse 1, 6370 Kitzbühel, wird Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 3466, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Gartenhaus“ (§ 43 Abs 1 lit a TROG 2006) nicht erlassen.

Hinweis: Dieser Beschluss ergeht im Gefolge des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol anlässlich der 27. ordentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Jänner 2007 zu Tagesordnungspunkt *V.I.b*).

- b) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3410/99, KG St. Johann in Tirol (Thomas Viertel – Bereich Steinerbergweg)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 3410/99, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 17. Jänner 2003, GZ 09/0114a, (für die [damalige] Gp. 3410/19, KG St. Johann in Tirol) (Zl. Ve1-2-416/17-2 der Aufsichtsbehörde) und zwar in der Weise, wie sie in den Erläuterungen des Dr. Erich Ortner vom 1. März 2007 („*aestjt0207 viertl.doc*“) beschrieben sind. Die Änderungen sind in Anlage F des Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

- c) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2123/36 und 2133/4, alle KG St. Johann in Tirol (Egidius Aufschnaiter – Bereich Mag. Eduard-Angererweg)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese.

Beschluss (18:0) [Johann Grander bei der Beschlussfassung nicht anwesend]:

Es erfolgt eine Änderung des aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gpn. 2123/4 sowie 2123/36, alle KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 17. März 2006, GZ 09/0609, (für die Gpn. 2123/4, 2123/36 sowie 2123/1, alle KG St. Johann in Tirol) (Zl. Ve1-2-416/75-2 der Aufsichtsbehörde) und zwar in der Weise, wie sie in den Erläuterungen des Dr. Erich Ortner vom 16. Jänner 2007 („*ebaestjt0506 aufschnaiter.doc*“) beschrieben sind. Die Änderungen sind in Anlage G des Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

- d) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2123/38, KG St. Johann in Tirol (Stefan Seiwald – Bereich Mag. Eduard-Angererweg)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2123/38, KG St. Johann in Tirol, („*aestjt0406 Seiwald.dwg*“ des Dr. Erich Ortner vom 22. November 2006) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

- e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans in einem Teilbereich der Gp. 2974/1, KG St. Johann in Tirol (Johann Nothegger – Bereich Gassteigerstraße)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese.

Beschluss (18:1):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für einen Teilbereich der Gp. 2974/1, KG St. Johann in Tirol, („*aestjt0107 Wohnanlage Central.dwg*“ des Dr. Erich Ortner vom 24. Jänner 2007) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Planungsbereich ist in Anlage H des Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

- f) Änderung des Flächenwidmungsplans: zwei Umwidmungen auf der Gp. 6151/2, KG St. Johann in Tirol, sowie eine Umwidmung auf einer Teilfläche der Gp. 6190, KG St. Johann in Tirol (MPreis Warenvertriebs GmbH)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Es erfolgen drei Änderungen des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

Gp. 6151/2, KG St. Johann in Tirol, im rosafarben markierten Bereich (ohne „Teilfläche 1“) von Anlage I dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, von derzeit „Allgemeines Mischgebiet Mb“ (§ 40 Abs 2 iVm § 40 Abs 6 TROG 2006) sowie von „Teilfläche 1“ im rosafarben markierten Bereich der Anlage von derzeit „Verkehrsfläche Bundesstraße“ in jeweils „Sonderfläche Einkaufszentrum“ (§ 49 TROG 2006) des Betriebstyps A (§ 8 Abs 3 TROG 2006) mit einer höchstzulässigen Gesamtkundenfläche von insgesamt 1.010 m², wobei auf 800 m² Kundenfläche auch Lebensmittel angeboten werden dürfen (§ 49 Abs 2 TROG 2006)

Gp. 6190, KG St. Johann in Tirol, in „Teilfläche 2“ in Anlage I dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, von derzeit „Allgemeines Mischgebiet Mb“ (§ 40 Abs 2 iVm § 40 Abs 6 TROG 2006) in Verkehrsfläche „Landesstraße B“ (§ 53 TROG 2006)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

- g) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung eines Teilbereiches der Gp. 3067/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Schmiedberger)

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche der Gp. 3067/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (§ 38 TROG 2006). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage J dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

2) STRASSENAUSSCHUSS

a) Mittelfreigaben: Straßenbauten und öffentliche Beleuchtung

Beschluss (19:0):

Für die Straßenbauten und die öffentliche Beleuchtung werden nachstehende Mittel freigegeben:

Straßenbezeichnungs- und Hausnummerntafeln: **EUR 20.000,00 brutto**
HHSt. 612000-403000

Instandhaltung von Straßenbauten: **EUR 60.000,00 brutto**
HHSt. 612000-611000

Instandhaltungsbeiträge für Straßeninteressentschaften: **EUR 110.000,00 brutto**
HHSt. 612000-729001

Straßenbaumaßnahmen: **EUR 95.000,00 brutto**
HHSt. 612000-002000

Grundablöse öffentliches Gut (Straßen und Wege): **EUR 30.000,00 brutto**
HHSt. 612000-002001

Baumaßnahmen insbesondere bei der Dechant-Wieshofer-Straße, Gehsteige, Busbuchten, Radwege, etc: **EUR 100.000,00 brutto**
HHSt. 612000-002010

Sonderanlagen, Buswartehäuschen: **EUR 10.000,00 brutto**
HHSt. 612000-050000

Einmalige Straßensanierungen: **EUR 70.000,00 brutto**
HHSt. 612000-611900

Verbesserung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Verbesserung insbesondere der Schutzwegbeleuchtung der Gemeindestraßen: **EUR 30.000,00 brutto**
HHSt. 816000-050000

Weihnachtsbeleuchtung: **EUR 20.000,00 brutto**
HHSt. 789-775

Die Summe der Mittelfreigaben beträgt **EUR 545.000,00 brutto**.

b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2007

Beschluss (19:0):

Die Asphaltierungs- sowie Sanierungsarbeiten im Rahmen der Verwaltung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) für das Jahr 2007 werden an die Bestbieterin Strabag AG, Bärnstetten 28, 6380 St. Johann in Tirol, zu einem Gesamtpreis von EUR 149.267,45 brutto vergeben.

Der Betrag von EUR 149.267,45 teilt sich auf die Haushaltsstellen im Ansatz 612 („Gemeindestraßen“) auf.

3) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS

a) Mittelfreigabe: Wasserversorgung

Beschluss (19:0):

Für die Wasserversorgung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Mittel freigegeben:

Büroausstattung: **EUR 1.500,00 netto**
HHSt 034-042

Erweiterung und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes: **EUR 240.000,00 netto**
HHSt 850-0040

Sanierung Hochbehälter „Steinerberg“: **EUR 30.000,00 netto**
HHSt. 850-004001

Erneuerung Fernwirkanlage: **EUR 7.000,00 netto**
HHSt. 850-004002

Maschinen und maschinelle Anlagen: **EUR 1.500,00 netto**
HHSt. 850-020

Anschaffung von Wasserzählern, Werkzeugen, Geräten (ab EUR 400,00):
EUR 5.000,00 netto
HHSt. 850-030

Betriebsausstattung: **EUR 23.000,00 netto**
HHSt. 850-043

Einmalige Ausgaben/Sanierung/Reparatur: **EUR 40.000,00 netto**
HHSt. 850-6149

Anschaffung von Feuerlöschhydranten: **EUR 3.000,00 netto**
HHSt. 164-050

Die Summe der Mittelfreigaben beträgt **EUR 351.000,00 netto**.

b) Mittelfreigabe: Abwasserbeseitigung

Beschluss (19:0):

Für die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Mittel freigegeben:

Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes: **EUR 80.000,00 netto**
HHSt. 851-0040

Maschinelle Anlagen: **EUR 1.000,00 netto**
HHSt. 851-020

Anschaffung von Werkzeugen und Geräten (ab EUR 400,00): **EUR 2.000,00 netto**
HHSt. 851-030

Betriebsausstattung: **EUR 5.000,00 netto**
HHSt. 851-043

Die Summe der Mittelfreigaben beträgt **EUR 88.000,00 netto**.

c) Mittelfreigabe für den Kauf von zwei Fahrzeugen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Beschluss (19:0):

Für den Kauf eines Fahrzeuges, welches im Rahmen der Wasserversorgung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erforderlich ist, werden **EUR 14.000,00 netto** freigegeben.

HHSt. 850-040 (Bedeckung auf HHSt. 850+8521)

Beschluss (19:0):

Für den Kauf eines Fahrzeuges, welches im Rahmen der Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erforderlich ist, sind Informationen in Hinblick auf ein erdgasbetriebenes Fahrzeug einzuholen. Die Entscheidung hinsichtlich des Erwerbes des bezeichneten Fahrzeuges wird (einmalig) auf den Gemeindevorstand übertragen.

HHSt. 851-040 (Bedeckung auf HHSt. 851+8521)

4) WOHNUNGS AUSSCHUSS
Bericht über Wohnungsvergaben

Der „Referent“ berichtet über die Vergabe von Wohnungen.

5) ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Bericht über die 20. Überprüfungsausschusssitzung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die Niederschrift über die 20. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 17. Jänner 2007.

6) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Straßeninteressentschaft Hechenleitenweg: Übernahme eines zusätzlichen Beitrages zu Baukosten unter der Bedingung, dass der bezeichnete Beitrag aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds refundiert wird

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol übernimmt anlässlich der Sanierung der öffentlichen Straßeninteressentschaft „Hechenleiten“ zusätzlich zu ihrem Baukostenanteil von 20 % einen weiteren Betrag zu den bisherigen Baukosten (Stand: 20. Dezember 2006) für jene bäuerlichen Interessenten, deren Beitrag an der Sanierung den Wert von EUR 15.000,00 übersteigt, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieser zusätzliche Beitrag der Marktgemeinde St. Johann in Tirol aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds rückerstattet wird. Im Konkreten werden für die „Interessenten“ Georg Entstrasser EUR 2.475,00, Franz Hillbrand EUR 2.417,00, Johann Millinger EUR 1.544,00 sowie Michael Reiter EUR 722,00, insgesamt somit EUR 7.158,00, übernommen.

HHSt. 710-778

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Geburtstagsfeierlichkeiten des Erzbischofes. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Erzbischof der Erzdiözese Salzburg, Dr. Alois Kothgasser, die Feierlichkeiten anlässlich seines 70. Geburtstages in St. Johann in Tirol abzuhalten gedenkt.

Einladungen zu zwei Veranstaltungen. Franz Egger lädt zu zwei Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Jugendarbeit ins Dorf“ ein, und zwar zur sogenannten „Jugendparty“ am 23. März 2007 im Kaisersaal und zum sogenannten „Vortrags- und Diskussionsabend“ am 28. März 2007 im „Jugendzentrum“: „Jugendschutz – notwendig?“ Über Anfrage von Christl Bernhofer sagt der Bürgermeister eine schriftliche Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates zu.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält zehn Anlagen.

St. Johann in Tirol, 13. März 2007

Der Bürgermeister

Der Schriftführer:

Gemeinderäte: